

# DABregional 12-17

1. Dezember 2017, 49. Jahrgang

Offizielles Organ der Hamburgischen Architektenkammer und  
der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein | Körperschaft des öffentlichen Rechts



## Hamburg

- 3 Das Jahrbuch 2017/2018 ist erschienen
- 4 Aufruf: Projekte für das Jahrbuch 2018/2019 gesucht
- 4 Inkrafttreten der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) in Hamburg
- 5 Gutachten zu Baukosten in Hamburg vorgestellt
- 5 Korrektur
- 6 Die Kammer geht zur Uni
- 7 WohnbauPreis 2017 des ArchitekturCentrums
- 7 BDA Hamburg Studienpreis 2017
- 8 Literatur: Neue Architektur in Schleswig-Holstein
- 10 Energieberater Lehrgang – Anmeldung jetzt!
- 13 Fortbildung



## Schleswig-Holstein

- 14 Zwischen den Meeren. Neue Architektur in Schleswig-Holstein.
- 15 Ein Hafenquartier mit Charme
- 19 Wichtige Hinweise und Neuerscheinungen
- 21 Gelebte Baukultur und hoher Besuch
- 22 Buchempfehlung

---

### Impressum DABregional

#### Herausgeber DABregional, Teil Hamburg: Hamburgische Architektenkammer

Verantwortlich i.S.d.P: Claas Gefroi, Referent in der Hamburgischen Architektenkammer für Öffentlichkeitsarbeit  
Grindelhof 40, 20146 Hamburg  
Telefon (0 40) 44 18 41-0 (Zentrale)  
Telefax (0 40) 44 18 41-44  
E-Mail: gefroi@akhh.de

Das DABregional wird allen Mitgliedern der Hamburgischen Architektenkammer zugestellt.  
Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

#### Herausgeber DABregional, Teil Schleswig-Holstein: Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

Verantwortlich für die Regionalredaktion: Simone Schmid  
Düsternbrooker Weg 71, 24105 Kiel  
Telefon (04 31) 5 70 65-0 (Zentrale)  
Telefax (04 31) 5 70 65-25  
Internet aik-sh.de

Das DABregional wird allen Mitgliedern der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein mit Ausnahme der Ingenieur-Mitglieder zugestellt.  
Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

#### Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

planet c GmbH  
Kasernenstraße 69, 40213 Düsseldorf  
www.planetc.co; verantwortlich für den Anzeigenteil: Dagmar Schaafs, Anschrift wie Verlag, Telefon (02 11) 54 227-684  
E-Mail: d.schaafs@planetc.co  
Druckerei: Bechtle Druck&Service,  
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen



Die ehemalige Kapernaum-Kirche wurde von Ilan Jorge / Architekturbüro Moutraji zur Al-Nour-Moschee umgebaut. Foto: Markus Dorf Müller

# Jahrbuch Architektur in Hamburg 2017/18 erschienen!

**D**as Jahrbuch Architektur in Hamburg 2017/18, der bereits 29. Band der Reihe, ist nun im Buchhandel erhältlich. In dem von der Hamburgischen Architektenkammer herausgegebenen Buch betrachten namhafte Architekturkritiker die von einer Jury ausgewählten interessantesten neuen Bauten Hamburgs. Darüber hinaus greift das Jahrbuch wichtige Themen der Hamburger Stadtentwicklung und Stadtplanung auf.

So berichtet Olaf Bartels, wunderbar illustriert mit Fotografien von Markus Dorf Müller, über Moscheen und den Stand muslimischer Sakralarchitektur in Hamburg. Ralf Lange widmet sich der Frage des richtigen Umgangs mit den Bauten von Gustav Oelsner, Sven Bardua erläutert die Bedeutung der vom Abriss bedrohten Schilleroper und Gert Kähler schaut auf die Großsiedlung Osdorfer Born, die ihr fünfzigjähriges Bestehen feiert. Die Jahrbuch-Redakteure Claas Gefroi und Dirk Meyhöfer ziehen in einem Interview mit dem scheidenden

Oberbaudirektor Jörn Walter ein Fazit seiner Amtszeit; Hans Günther Burkhardt rollt aus gegebenem Anlass die Geschichte des seriellen und standardisierten Wohnungsbaus auf und Dietmar Walberg zeigt Wege auf zu einem kostengünstigen Wohnungsbau in Hamburg. Außerdem erläutert Ralf Lange aktuelle Tendenzen im Hamburger Schulbau; Dirk Meyhöfer porträtiert Michael Krämer und PSP Architekten und David Klemm zeigt auf, dass Martin Haller viel mehr war als der Rathausbaumeister.

Diese und viele andere Themen finden sich im aktuellen Jahrbuch. Es sei jedem, der sich für Architektur, Städtebau, Stadtplanung und -entwicklung in Hamburg interessiert, ans Herz gelegt.



**Architektur in Hamburg Jahrbuch 2017/18, Hrg.: Hamburgische Architektenkammer, Junius Verlag, 192 S., Klappenbroschur, mit ca. 200 Farb- und s/w-Abb., ISBN 978-3-88506-778-8, Preis: 39,90 Euro**

## Aufruf: Projekte für das Architektur-Jahrbuch 2018/2019 gesucht!

**D**as „Jahrbuch Architektur in Hamburg“ lebt von den interessanten Projekten und Bauten der Planer in Hamburg. Wir rufen deshalb alle Architekten, Stadtplaner, Innenarchitekten und Garten- und Landschaftsarchitekten auf, sich mit ihren gestalterisch herausragenden Projekten für das Jahrbuch zu bewerben. Die Anforderungen sind im Einzelnen:

- Eingereicht werden können nur Projekte, bei denen gewährleistet ist, dass sie bis spätestens Ende April 2018 fertig gestellt und professionell fotografiert sind.
- Bewerbungsunterlagen müssen bis 19. Januar 2018 eingereicht werden bei:  
Hamburgische Architektenkammer, z.H. Claas Gefroi  
Grindelhof 40, 20146 Hamburg

- Bitte keine digitalen Datenträger einreichen, also keine E-Mail-Sendungen, Downloadlinks, USB-Sticks, CD-ROMs u.ä. Stattdessen senden Sie bitte max. 2 DIN-A3 Blätter oder 4 DIN A4-Blätter pro Projekt mit Fotos (falls noch nicht vorhanden: Renderings), Grundrissen, Lageplan und einem kurzen Informationstext zum Projekt.
- Bitte die Projekte nicht anonym einreichen, sondern immer mit Verfasserangabe.

Eine unabhängige Jury aus den Mitgliedern von Redaktion und Beirat des Jahrbuchs wird aus den Vorschlägen die Auswahl für das Jahrbuch festlegen. Aus Zeit- und Kostengründen können die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge!

Unter der Schwelle:

## Inkrafttreten der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) in Hamburg

**K**aum einem Kammermitglied dürfte die Reform des Rechts der Vergabe öffentlicher Aufträge oberhalb der EU-Schwellenwerte entgangen sein – schließlich ist bereits seit April 2016 die neue Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) in Kraft. Die neue VgV ersetzt im Oberschwellenbereich (in Bezug auf zu vergebende Aufträge für Dienstleistungen und damit für Architekten- und Ingenieurleistungen derzeit ab 209.000 Euro) nicht nur die alte VgV, sondern auch die Vergabeverordnungen für freiberufliche Leistungen (VOF) und für Leistungen (VOL/A Abschnitt 2) und enthält Sonderregelungen für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen. Über die Neuerungen bei der Vergabe von Architektenleistungen oberhalb der EU-Schwellenwerte informiert der praxisnahe Leitfaden „Vergabe von Architektenleistungen“, mit herausgegeben von der Bundesarchitektenkammer (BAK). Interessierte können diesen Leitfaden unter <http://vgv-architekten.de/> abrufen oder per E-Mail an [info@akhh.de](mailto:info@akhh.de) als Broschüre bestellen.

Bei einer Reform des Vergaberechts oberhalb der EU-Schwellenwerte sollte es in Deutschland aber nicht bleiben. Modernisierungsbedarf sah man auch bei der Vergabe öffentlicher Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte. Diesen Modernisierungspro-

zess leitete der Bund ein, indem er im Februar 2017 die neue Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen im Bundesanzeiger bekannt machte. Dieses neue Regelwerk, das der Bund im Vorfeld mit den Ländern gemeinsam entwickelt hatte, ersetzt die bisher geltende Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A Abschnitt 1). Nach einer erforderlichen Änderung der Bundeshaushaltsordnung trat die UVgO am 2. September 2017 in Kraft und regelt seitdem die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen des Bundes unterhalb der EU-Schwellenwerte. Auch Freiberufliche Leistungen sind vom Anwendungsbereich der UVgO zunächst grundsätzlich erfasst.

Wegen der föderalen Organisation Deutschlands bedarf es zur Anwendung der UVgO bei Unterschwellenvergaben öffentlicher Auftraggeber im Sinne des Landesrechts einer Integration der UVgO in das Landesrecht durch den jeweiligen Landesgesetzgeber. Als erstes Bundesland hat Hamburg diesen Integrationsprozess durch eine Änderung des Hamburgischen Vergabegesetzes (HmbVgG) abgeschlossen. Das neue HmbVgG ist am 1. Oktober 2017 in Kraft getreten. Dessen § 2a Abs. 1 S. 1 regelt nun, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge für Liefer- und Dienstleistungen die UVgO in der jeweils gelten Fassung anzuwenden ist.

Bringt die Anwendung der UVgO in Hamburg eine wesentliche Änderung der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen mit sich? Nun, für freiberufliche Leistungen (also auch für Architekten- und Ingenieurleistungen) bedeutet die Anwendung der UVgO zunächst einmal die unmittelbare Geltung der §§ 50 und 52 UVgO. Die übrigen Vorschriften der UVgO finden auf freiberufliche Leistungen nach herrschender Auffassung keine Anwendung. Neben § 52 UVgO, der in begrüßenswerter Weise auf die Möglichkeit von Planungswettbewerben insbesondere auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens hinweist, sieht § 50 UVgO vor, dass öffentliche Aufträge über Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden, grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben sind. Dabei ist – so die Vorgabe – so viel Wettbewerb zu schaffen, wie dies nach der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist. Konkretisiert wird diese eher offen gehaltene Formulierung durch den § 12 HmbVgG in Verbindung mit der

sog. VV-Bau (Verwaltungsvorschrift für Bauleistungen). § 12 HmbVgG gestattet es der zuständigen Behörde, Einzelheiten des Verfahrens in Verwaltungsvorschriften zu regeln. Ausweislich der Gesetzesbegründung zum neuen HmbVgG (Drucksache 21/9029 S. 6) soll dies für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bedeuten, dass die (bisherigen) Regelungen in der VV-Bau weiter Geltung haben. Die VV-Bau sieht für Architekten- und Ingenieurleistungen grundsätzlich, d.h. soweit in der HOAI geregelt, die freihändige Vergabe nach Verhandlung nur mit einem Bieter als Möglichkeit vor – also letztlich die Direktvergabe. Im Ergebnis lässt sich also festhalten, dass die Einführung der UVgO in Hamburg keine grundlegende Änderung der bisherigen Vergabepaxis für Architekten- und Ingenieureleistungen bedeutet.

.....  
**Dr. Katharina Kramer** Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin), Rechtsreferentin der HAK

## Gutachten zu Baukosten in Hamburg vorgestellt

**D**ie Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen und die Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V. (ARGE) haben ein Gutachten zum Thema Baukosten in Hamburg vorgestellt. Das Gutachten erhebt auf Grundlage von rund einem Viertel der fertiggestellten Neubauprojekte im Geschosswohnungsneubau der Jahre 2014 bis 2016 in Hamburg die Herstellungskosten und Einsparpotentiale im Wohnungsbau.

Die Untersuchung ist die bisher größte und umfangreichste Erhebung von Baukosten dieser Art. Sie umfasst für die Jahre 2014 bis 2016 fast jeden vierten Wohnungsneubau in Hamburg: Von 17.308 fertiggestellten neu gebauten Wohnungen im Geschosswohnungsbau wurden 4.106 mittels eines 13-seitigen Fragebogens erfasst, der an Wohnungsunternehmen, Bauherren, Projektentwickler, Architekturbüros und bauausführende Unternehmen versandt wurde. Die Erhebung, Erfassung und

Feststellung der Herstellungskosten erfolgte in einem mehrstufigen Analyseverfahren.

Darüber hinaus konnte die ARGE auf ihr bundesweites Datenarchiv zurückgreifen, das u.a. umfassende Grund-, Energie- und Bauteildaten sowie detaillierte Kostendaten beinhaltet, die auch in Hamburg erfasst wurden. Insgesamt wurden so für Hamburg Daten zu mehr als 6.500 Wohnungen mit mehr als 450.000 Quadratmetern Wohnfläche ausgewertet. Es lassen sich nicht nur relevante Aussagen über die Baukosten in Hamburg, sondern auch über das Verhältnis der Baukosten in Hamburg zu denen in anderen Großstädten machen.

Das Gutachten können Sie auf der Website der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen nachlesen und herunterladen: <http://www.hamburg.de/bsw/9771104/2017-10-26-bsw-baukostengutachten/>

## Korrektur

Versehentlich wurde im Hamburger Regionalteil des DAB 11/2017 die Autorin des Artikels „Ein gelungener Auftakt“, Tina Unruh, nicht genannt. Wir bitten hierfür um Entschuldigung.

# Die Kammer geht zur Uni

**A**m 12.10.2017 fand in der Hafencity Universität eine Premiere statt: Vertreter/-innen der Hamburgischen Architektenkammer boten gemeinsam mit dem Versorgungswerk eine Informationsveranstaltung für Studierende der HCU an! Eingeladen waren insbesondere alle Studierenden der Fachrichtungen Architektur und Stadtplanung. Der Einladung sind knapp 40 Studierende gefolgt. Sinn und Zweck der Veranstaltung war es, „Kammer“ zu de-abstrahieren und für potentielle zukünftige Mitglieder erfahrbar zu machen. Zudem galt es, Hinweise vor allem zum Eintragungswesen und Berufsbezeichnungsrecht zu platzieren, die für alle Studierenden wichtig sind. Ist das Wissen darüber bei ihnen fest verankert, kann das – so die Hoffnung – auch das Alltagsgeschäft der Kammer erleichtern.

## Vorstellung der Kammer samt Fortbildungsakademie

Unter der Überschrift „Was sind, müssen, dürfen, bieten KAMMER und VERSORGUNGSWERK?“ informierten zunächst die Rechtsreferentinnen der Kammer, Sinah Marx und Dr. Katharina Kramer, u.a. über das Kammerwesen, die Voraussetzungen der Kammereintragung, das Berufsbezeichnungsrecht, die Rechte und Pflichten der Kammermitglieder und Serviceleistungen der Kammer.

Besonderes Gewicht legten die Referentinnen dabei darauf, die Kammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Pflichtmitgliedschaft und gleichzeitig auch als Einrichtung der Selbstverwaltung des Berufsstands vorzustellen. Sie wiesen auch auf das von der Kammer unterhaltene Architekturarchiv ([www.architekturarchiv.de](http://www.architekturarchiv.de)) hin, in dem Studierende sicherlich viel Spannendes auch schon für ihr Studium entdecken und recherchieren können.

Zudem nahm die Information darüber, wie sich Absolventen nennen dürfen, einen wichtigen Platz ein: Neu dürfte vielen gewesen sein, dass der Hochschulabschluss allein noch nicht zur Führung der geschützten Berufsbezeichnungen „Architekt“, „Stadtplaner“, „Innenarchitekt“ und „Landschaftsarchitekt“ berechtigt, sondern dafür die jeweilige Kammereintragung nach einer zweijährigen praktischen Tätigkeit im Anschluss an den Hochschulabschluss Voraussetzung ist. Dass zum Schutz dieser Berufsbezeichnungen auch mit diesen verbundene und ihnen ähnliche Bezeichnungen wie etwa „M.Sc. Architektur“ von Absolventen ohne Kammereintrag nicht zulässiger Weise verwendet werden dürfen, ist für die Studierenden und auch für Bürohhaber, die Absolventen beschäftigen, eine wichtige Information, die bei der Veranstaltung gut platziert werden konnte. Um den Studierenden eine konkrete Hilfestellung bei der Findung einer zulässigen und treffenden Bezeichnung zu erleichtern, haben die Referentinnen darauf hingewiesen, dass der Klammerzusatz „(Studien-

gang [oder Fachrichtung] Architektur)“ zum Hochschulabschluss akzeptabel ist, weil er auch für Dritte als bloße Studienfachrichtung eingeordnet werden kann und nicht als Berufsbezeichnung missverstanden werden dürfte.

Viel Raum nahm naturgemäß die Information zum Eintragungswesen ein. Aktueller Aufhänger für die Durchführung der Veranstaltung war die Einführung der „praktischen Tätigkeit unter Aufsicht“ als Voraussetzung für die Kammereintragung von Absolventen der Fachrichtung Architektur. Eine entsprechende Neuregelung wurde 2016 in Umsetzung der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie in das Hamburgische Architektengesetz aufgenommen (vgl. auch DABReg. 06/2016 S. 3ff. und DABReg. 07/2017 S. 7f.). Danach ist es jetzt erforderlich, dass die zur Eintragung befähigenden praktischen Erfahrungen unter Aufsicht (in der Regel eines Kammermitglieds) gesammelt werden und der Beginn der praktischen Zeit bei der Kammer angezeigt wird. Hintergrund dieser Neuregelung ist das Ziel des europäischen Gesetzgebers, die automatische Anerkennung als Architekt im EU-Ausland ohne größere Formalien zu gewährleisten und somit die internationale Mobilität bei Beibehaltung eines europaweit gültigen hohen Qualitätsstandards zu fördern.

Apropos Qualität: Kammermitglieder unterliegen einer gesetzlichen Fortbildungsverpflichtung. Deswegen bietet die Kammer Fortbildungen und Seminare an, die auch schon von Studierenden einschlägiger Fachrichtungen besucht werden können. Tina Unruh stellte deswegen den Studierenden die Fortbildungsakademie der Kammer vor und wies darauf hin, dass ein Besuch der Veranstaltungen zudem ein guter Anlass sein könnte, die Kammer von innen kennenzulernen. Insbesondere Veranstaltungen zu den Themen Planung und Entwurf, Software und EDV (z.B. BIM), aber auch Kommunikation und Persönlichkeitstraining dürften Studierende interessieren.

## Vorstellung des Versorgungswerks

Anschließend hat Bernd Scheibner vom für die Hamburger Architekten/-innen zuständigen Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg über die (Vorteile der) Teilnahme am Versorgungswerk gesprochen. Hier ging es in erster Linie darum, darüber zu informieren, dass auch schon vor der „Vollmitgliedschaft“ in der Kammer über die sogenannte außerordentliche Mitgliedschaft während der praktischen Tätigkeit als Voraussetzung zur Kammereintragung eine Teilnahme am Versorgungswerk möglich ist. Herr Scheibner berichtete darüber, dass Kammermitglieder häufig bedauerten, nicht schon gleich nach dem Studium ins Versorgungswerk eingezahlt zu haben. Eine frühe Information über das „späte“ Thema Rente ist deswegen wichtig.

### Rege Diskussion

Abschließend standen die Referent/-innen für Fragen zur Verfügung. Die Studierenden wollten insbesondere wissen, was – in ganz konkreten Fällen – gemacht werden muss, um Kammermitglied zu werden, welche Möglichkeiten zum Erwerb von Erfahrungen im Ausland es gibt und welche Neuerungen die praktische Tätigkeit unter Aufsicht mit sich bringt. Erfreut zeigten sie sich zudem darüber, dass die Kammermitglieder selbst in der Kammer, also etwa bei der Kamerversammlung, im Vorstand und in Arbeitskreisen, mitmischen und so Einfluss auf die Belange des Berufsstands nehmen können.

### Ausblick

Die wesentlichen Inhalte der Veranstaltung sind in einem Merkblatt für Studierende zusammengefasst, das auf der Internetseite der Kammer zur Verfügung steht ([www.akhh.de](http://www.akhh.de) -> Architektenkammer -> Informationen für Studierende). Und: Diese Premiere ist nicht zugleich Dernière, sondern Auftakt einer Serie. In Zukunft wird die Kammer gemeinsam mit dem Versorgungswerk regelmäßig zur Uni gehen und sich den zukünftigen Mitgliedern vorstellen.

.....  
Sinah Marx, Rechtsreferentin der HAK

# WohnbauPreis 2017 des ArchitekturCentrums

**M**it dem WohnbauPreis Hamburg und dem IdeenPreis Wohnbau Hamburg verfolgt das Architektur Centrum das Ziel, das Augenmerk auf die baulichen und gestalterischen Qualitäten wie auch auf die integrativen und nachhaltigen Lösungen im aktuellen Wohnungsneubau zu lenken. Unter der Schirmherrschaft der Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen Dr. Dorothee Stapelfeldt wurde der Preis nach drei Jahren wieder ausgelobt und verzeichnete 65 Einreichungen. Erstmals wurde an den WohnbauPreis Hamburg ein Ideenpreis angegliedert, zu dem (ungebaute) Planungen der letzten vier Jahre eingereicht werden konnten, „die einen Beitrag zur Weiterentwicklung der architektonischen und identitätsstiftenden Qualität des Wohnungsbaus leisten können“. Jurymitglieder waren die Wiener Architektin Bettina Götz, der Frankfurter Planer Till Schneider sowie Hamburgs ehemaliger Oberbaudirektor Jörn Walter.

### Preisträger WohnbauPreis Hamburg

#### Universal Design-Quartier – WOODIE Studentenwohnheim, Wilhelmsburg

Architektur: Sauerbruch Hutton, Berlin

Bauherrschaft: PRIMUS developments GmbH, Senectus GmbH, beide Hamburg

Jury: „Wie Container im Hamburger Hafen stapeln sich im Stadtteil Wilhelmsburg 371 vorgefertigte Micro-Apartments aus Holz zum „Woodie“. Die nach dem Prinzip des Universal Designs entwickelte Struktur erlaubt eine flexible Erweiterung oder Verkleinerung der Wohnflächen und kann so auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren. Hier verbindet sich serielles, modulares Bauen aus dem nachhaltigen Material Holz mit hervorragender Architektur und moderaten Baukosten. Das Projekt zeigt, dass Qualität in Konzeption, Entwurf und Ausführung keine Utopie ist,

sondern eine neue Entwicklungsstufe im seriellen Wohnungsbau erreicht hat.“

#### Pestalozzi Quartier, Hamburg St. Pauli

Architektur: Renner Hainke Wirth Architekten GmbH, Hamburg  
Bauherrschaft: Grundstücksgesellschaft bürgerlichen Rechts „Pestalozzi-Quartier“

Jury: „Ein unmögliches Grundstück in einem unmöglichen Quartier? Nein, ganz und gar nicht. Das Pestalozzi Quartier ist eine vorbildliche Raum-, Flächen- und Nutzungsentwicklung, auf die man erst kommen muss, wenn die Stadt so vielfältig ist und weiterentwickelt werden soll. Entstanden ist ein friedlich anmutendes, familiengerechtes Quartier in der aufregenden Lage St. Paulis, eine wohnliche Oase mit Nachverdichtung, Umnutzung von vorhandenen Schulgebäuden, Erhaltung von substanziellem Baumbestand und qualitativ hochwertiger Architektur. Kreativität schafft Stadt.“

#### Wohnen am Kiwittemoor-Park

Architektur: tun-Architektur Tommy Müller/Nathalie Dudda Partnerschaftsgesellschaft mbB, architekturbüro j. h. haase, beide Hamburg

Bauherrschaft: Wohnungsgesellschaft H.-E. Siemers KG (GmbH & Co.), Hamburg

Jury: „Ein Neubau mit 19 Wohnungen ergänzt eine bestehende Siedlung aus den 50iger Jahren. Er schafft den „Spagat zwischen notwendiger Verdichtung unter Bewahrung des städtebaulichen Charakters“ sagen die Verfasser. Es ist erstaunlich, wie hier ein Grundstück durch Architektur weiterentwickelt wurde. Außerdem konnte die kleine Siedlung um fehlende, single- und familiengerechte sowie barrierearme Wohnungstypen ergänzt werden. Das



Renner Hainke Wirth Architekten: Pestalozzi-Quartier St. Pauli, Foto Jochen Stüber.

Quartier wurde durch den neuen Gebäudetyp städtebaulich abgerundet und ein Übergang zur benachbarten Schumacher'schen Gartenstadt geschaffen. Der Spagat scheint gelungen.“

#### **Preisträger IdeenPreis Wohnbau**

##### **Golden Buoy – Wohnateliers für StartUps**

Architektur: spine architects, Hamburg

##### **Ipanema – Überseering 30**

Architektur: KBNK Architekten GmbH, Hamburg; Bauherrschaft: Projektgesellschaft Überseering 30 GmbH & Co. KG

#### **Wohnquartier SonninPark**

Städtebau: 03 Architekten GmbH, München, Bauherrschaft: „AUG. PRIEN“ Immobilien, Gesellschaft für Projektentwicklung mbH und Köhler & von Barga Projekte GmbH mit ihrer gemeinsamen Objektgesellschaft Sonninstraße II. Wohnungsbau GmbH & Co. KG, Oststeinbek

#### **Klopstockhöfe**

Architektur: limbrock tubbesing architekten und stadtplaner, Hamburg; Bauherrschaft: Klopstockhof oHG, Hamburg

BDA Hamburg Studienpreis 2017 entschieden:

## **Alle Preise an Studenten der HCU**

**Z**um 13. Mal hat der Bund Deutscher Architekten und Architektinnen BDA Hamburg seinen Studienpreis zusammen mit der BDA Stiftung Hamburg verliehen. Ascan Mergenthaler, Partner im Architekturbüro Herzog & de Meuron und Juryvorsitzender, übergab den 1. Preis persönlich.

Der BDA Hamburg Studienpreis wird für Studierende der Architektur und Stadtplanung an Hochschulen in Hamburg, in Meck-

lenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein ausgelobt. „Er will Anregung, Übung und Vorbild sein für eine Gruppe junger Menschen, die einmal verantwortlich die Gestaltung der gebauten Umwelt wahrnehmen soll“, sagt Daniel Kinz, 1. Vorsitzender des BDA Hamburg. Der BDA Hamburg zeichnet damit Leistungen aus, die im Rahmen des Studiums erbracht wurden. Ausgelobt wird der BDA Hamburg Studienpreis alle zwei Jahre.



Links: 1. Preis, Adrian Bachmann und Can Peter Grothmann (beide HCU); rechts: 1. Preis, David Lüken und Daniel Pehl (beide HCU)

Aus 32 eingereichten Arbeiten kürte die Jury zwei 1. Preise, einen 2. Preis sowie einen 3. Preis. Einen der beiden gleichrangigen 1. Preise erhalten Adrian Bachmann und Can Peter Grothmann (HafenCity Universität Hamburg HCU) für ihre im 6. Bachelor-Semester entstandene Arbeit: „Residenz des deutschen Botschafters in Stockholm“. Den zweiten, gleichrangigen 1. Preis erhalten David Lüken und Daniel Pehl, (HCU) für ihre im 1. Master-Semester entstandene Arbeit: „Space for Architects - Neue Architekturfakultät TU Dresden“. Den 2. Preis erhalten Florian Lo-

renzen und Moritz Seifert (HCU) für ihre im 1. Master-Semester entstandene Arbeit: „Architekturfakultät in Dresden“. Den 3. Preis erhält Pia Hartmann (HCU) für ihre im vierten Bachelor-Semester entstandene Arbeit: „Urban character - Finding the sense of Place“.

Die Gewinner erhalten einen 12-monatigen Praktikumsplatz im Baseler Architekturbüro von Herzog & de Meuron sowie ein Preisgeld von zusammen 5.000 Euro.

Literaturtipp:

## „Zwischen den Meeren. Neue Architektur in Schleswig-Holstein“



**E**in regelmäßig erscheinendes Architektur-Jahrbuch wie in Hamburg gibt es für Schleswig-Holstein nicht. Umso erfreulicher ist es, dass Ulrich Höhns im Auftrag der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein eine seit längerem überfällige Bestandsaufnahme aktueller Baukultur in Schleswig-Holstein machte.

Der vorliegende Band versammelt Projekte aus den letzten zehn Jahren aus dem nördlichsten Bundesland und zeichnet sich durch seine kompetenten und kritischen Texte und eine schöne Bebilderung aus. Das Buch ist sowohl Lesebuch wie Reiseführer und spricht interessierte Laien genauso wie Fachleute an.

**Ulrich Höhns: Zwischen den Meeren. Neue Architektur in Schleswig-Holstein**  
Hg. von der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein  
184 Seiten, 300 Farbbildungen, ISBN 978-3-86218-100-1, Preis: 39,90 Euro



# Energieberater-Lehrgang Januar bis Juni 2018

## Lehrgang und ausgewählte Einzelmodule jetzt buchen!

Die Hamburgische Architektenkammer und die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein bieten in Kooperation mit der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau mit Starttermin 12. Januar 2018 einen 16-tägigen Energieberater-Lehrgang „Vor-Ort-Beratung“ an.

Anmeldungen für den Lehrgang und zu ausgewählten Einzelmodulen sind ab sofort möglich. Mit Ihrer frühzeitigen Anmeldung unterstützen Sie die Planung und Durchführung des Lehrgangs.

Erstmalig bieten wir Ihnen auch thematische Module (eintägig/zweitägig) aus dem Gesamtlehrgang zur separaten Buchung an. Dieses Angebot richtet sich an Architekten und Ingenieure, die sich, unabhängig von einer Qualifizierung zum Energieberater, zu den Themen „öffentlich-rechtliche Nachweise nach EnEV und EEWärmeG“ (13. Januar 2018), „Wärmebrücken und Gebäudedichtheit“ (27. Januar 2018), „Praxis der energetischen Gebäudesanierung“ (19. März 2018) und/oder „Einsatz von Innendämmung in denkmalgeschützten Gebäuden“ (24. April 2018) fortbilden möchten und an Energieberater, die Ihr Wissen zu den genannten Themen auffrischen und aktualisieren möchten. Nach Besuch eines Einzelmoduls erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung. Das Zertifikat „Energetische Gebäudesanierung – Energieberater-Lehrgang“ können Sie nur erwerben, wenn Sie den Gesamtlehrgang buchen und daran erfolgreich und durchgehend teilnehmen.

Ausführliche Beschreibungen zum Lehrgang und den separat buchbaren Einzelmodulen entnehmen Sie bitte den folgenden Beschreibungen. Haben Sie Fragen darüber hinaus, wenden

Sie sich gerne an die Fortbildungsakademie: Ansprechpartner: Stephan Feige, feige@akhh.de, Tel. 040 441841-25.

Möchten Sie direkt buchen, senden Sie uns bitte eine E-Mail an [fortbildung@akhh.de](mailto:fortbildung@akhh.de). Geben Sie in Ihrer E-Mail bitte den Titel und das Datum des gewünschten Lehrgangs oder Seminars, Ihre Anmelde-/Rechnungsadresse sowie Ihren Gebührenstatus (Mitglied welcher Kammer/Gast) an.

### **Lehrgang: Energetische Gebäudesanierung – 17. Energieberater-Lehrgang „Vor-Ort-Beratung“ Januar bis Juni 2018**

Architekten und Bauingenieure als Energieeffizienz-Experten für die sogenannte „Vor-Ort-Beratung“ gemäß BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Eschborn) aber auch KfW-Sachverständige benötigen einen ganzheitlichen, Gewerke übergreifenden Blick auf den energetischen Zustand sowie die energetische Bewertung von Wohngebäuden, beim Bauen im Bestand/Gebäudesanierung. Dieser Lehrgang vermittelt die anlagentechnischen und bauphysikalischen Grundkenntnisse, um dementsprechend Bauherren bei Bauvorhaben beraten zu können. Er bietet gleichzeitig das Basiswissen zur weiteren Spezialisierung in diesem Themenbereich. Nach regelmäßigem Besuch des Lehrgangs einschließlich des Abschlussworkshops erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat, das dem Antrag auf Eintragung als Berater (gemäß den derzeitigen BAFA-Bedingungen) zum „Energieberater-Vor-Ort“ beizufügen ist. Ferner bietet er die notwendige Voraussetzung, sich nach ergänzender Weiterbildung auch als KfW-Sachverständige für den Wohnungsbau

akkreditieren zu lassen.

#### **Inhalte:**

- Anwendung der EnEV in der Praxis, Rechtliche Grundlagen (EU-Gebäude-richtlinie, EnEG, EnEV, EEWärmeG, DIN V18599)
- Effizienzhaus, solares Bauen, klimagerechter Gebäudeentwurf, Wärmespeichervermögen
- Aktuelle Vorgaben für Wärmedämmstoffe und -systeme
- Außen- und Dachdämmung unter Berücksichtigung des Feuchte-, Schall- und sommerlichen Wärmeschutzes
- Wärmebrücken, Lüftungswärmeverluste
- Innen- und Kerndämmung
- Grundlagen sommerliche Behaglichkeit und sommerlicher Wärmeschutznachweis
- Detaillierung: Wärmebrücken in Neubau u. Bestand, Berechnung von Wärmebrücken und Maßnahmen zur Sicherstellung der Gebäudedichtheit
- Überblick und Schwachstellen Heizungstechnik+ Warmwasserbereitung, Regelungstechnik, hydraulischer Abgleich
- Überblick Lüftungsanlagen, Wärmehückgewinnung, Regelungstechnik
- Regenerative Energiesysteme (Photovoltaik + Solarthermie)
- Ausstellen von Energieausweisen und Erstellen von Modernisierungsempfehlungen, auch im Zusammenhang mit Wirtschaftlichkeit
- KfW-/ BAFA-förderspezifische Details, Aufstellen von Sanierungsfahrplänen
- Elektrotechnik / Beleuchtung
- Vermittlung geringinvestiver Maßnahmen
- Bedarfs- / Verbrauchsabgleich
- Wirtschaftlichkeit, Förderung, Softwareprogramme

- Qualitätssicherung Wärmeschutz
  - Vermittlung von Beratungskompetenzen
  - Erstellen von Beratungsberichten und Sanierungsfahrplänen
- insgesamt 130 Unterrichtseinheiten

**Aufwand:**

Zwischen- und Abschlussprüfung, Schlusspräsentation an vorgegebenen Objekten, Gruppenarbeit, Workshop am Praxisbeispiel, Softwareinsatz und Aufbau eines Beratungsbeispiels.

Gesamtzeitlicher Aufwand: 130 Unterrichtseinheiten (1 UE = 45 Min.) an 16 Lehrgangstagen (9.30 – ca. 17.00 Uhr) plus persönliche Auf-/ Nachbereitungszeiten für die Teilnehmer, berufsbegleitender Präsenzlehrgang in Hamburg und Neumünster

**Termine:**

Fr/Sa 12./13. Januar 2018 in Hamburg  
 Fr 26. Januar 2018 in Neumünster  
 Sa 27. Januar 2018 in Hamburg  
 Fr/Sa 9./10. Februar 2018 in Hamburg  
 Do/Fr 22./23. Februar 2018 in Neumünster  
 Mo 19. März 2018 in Neumünster  
 Mo 26. März 2018 in Neumünster  
 Fr 20. April 2018 in Neumünster  
 Sa 21. April 2018 in Hamburg  
 Di 24. April 2018 in Neumünster  
 Di 29. Mai 2018 in Neumünster  
 Fr/Sa 8./9. Juni 2018 in Hamburg

**Referenten:**

Prof. Dipl.-Ing. Peter O. Braun, HafenCity Universität Hamburg  
 Prof. Dipl.-Ing. Architekt Ingo Gabriel, Gabriel Architekten, Oldenburg  
 Dipl.-Ing. Architekt Stefan Horschler, Büro für Bauphysik, Hannover  
 Dipl.-Ing. Holger Krämer, sumbi INGENIEURE Energieberatungs- und Planungsgesellschaft mbH, Hamburg  
 Dipl.-Ing. Architekt Florian Lichtblau, Architekturbüro Lichtblau + Partner, München  
 Dipl.-Ing. Christoph Roggendorff, Büro für Energie- und Lichtplanung, Hamburg  
 Dipl.-Ing. Jens Weyers, Weyers Architekten, Hamburg  
 Dipl.-Met. Bernhard Weyres-Borchert, Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie, Hamburg

**Teilnehmer:**

max. 25 Personen

Der Lehrgang richtet sich an Architekten und Bauingenieure, gemäß den derzeitigen Richtlinien oder Empfehlungen (BAFA, dena); Nichtmitglieder (andere Studiengänge, Gäste): nur in Rücksprache mit den Kammern möglich.

**zur weiteren Information empfohlen:**

www.bafa.de, www.effizienz-haus.de, www.dena.de, www.zukunft-haus.de

**Teilnehmergebühr:**

Mitglieder 2.320,- Euro / Gäste 3.120,- Euro

Skripte zu den einzelnen Einheiten/Themen sind im Preis inbegriffen. Für verbindlich angemeldete Teilnehmer gilt bei ihrer Absage dieses Lehrgangs eine Stornierungsfrist von 10 Werktagen vor Lehrgangsbeginn

**Seminarorte:**

Hamburgische Architektenkammer, Grindelhof 40, 20146 Hamburg und Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel, Rendsburger Str. 81, 24537 Neumünster

**Seminar: Überblick zu den Inhalten öffentlich-rechtlicher Nachweise nach EnEV und EEWärmeG**

Die 2. Änderung der Energieeinsparverordnung (EnEV 2014 / 2016) hat ab dem 1. Januar 2016 die Anforderungen für zu errichtende Gebäude verschärft. Inzwischen wurde an einem Gebäudeenergiegesetz gearbeitet, das 2018 in Kraft treten soll und den energetischen Standard eines „Niedrigstenergiegebäudes“ definieren wird. Das Seminar liefert einen Überblick der wichtigsten Neuerungen und zeigt sowohl Konsequenzen für den Neubau als auch das Bauen im Bestand (Wohnungs- und Nichtwohnungsbau) auf.

Das Seminar richtet sich an Fachleute der Planung, welche die wesentlichen Schnittstellen zu ihren Aufgaben kennenlernen wollen. Es ermöglicht einen Überblick, welche Einflüsse das neue Gebäudeenergiegesetz auf die Entwurfs- und Ausführungsplanung sowie die Ausführung hat. Hierbei geht es nicht um die numerischen Betrachtungen, sondern eher um grundlegende (auch entwurfsrelevante) Aspekte.

Anhand von Beispielen erläutert der Referent die planerischen Konsequenzen nach dem Motto „Wann muss ich was berücksichtigen“.

Das Seminar stellt sowohl die Grundlagen für den Entwurfs- und die weitergehende Ausführungsplanung als auch die Ausführung dar.

**Inhalt:**

- Übersicht über die Neuerungen der 2. Änderung zur EnEV seit 1.1.2016 und Inhalte des EEWärmeGs
- Welche sonstigen Effizienzhauskonzepte gibt es?
- Unterschiede zwischen KfW- und Passivhauskonzepten
- Welche Wechselwirkungen bestehen zwischen der anlagentechnischen und bautechnischen Qualität?
- Welche Konsequenzen hat die EnEV für die Gestaltung von Fassaden?
- Wer ist verantwortlich, was ist inhaltlich zu erbringen für ein Wärmebrücken-, Dichtheits- und Lüftungskonzept?
- Welche Anforderungen bei baulichen Änderungen bzw. Nutzungsänderungen?
- Wer schuldet wem und wann Energieausweise?

**Termin:** Samstag, 13. Januar 2018, 9.30 – 17.00 Uhr

**Referent:** Dipl.-Ing. Architekt Stefan Horschler, Büro für Bauphysik, Hannover

**Teilnehmer:** max. 25 Personen

**Gebühr:** 150,- Euro für Mitglieder/200,- Euro für Gäste

**Ort:** Hamburgische Architektenkammer, Grindelhof 40, 20146 Hamburg

**Seminar: Wärmebrücken und Gebäudedichtheit: Hinweise zum energetisch und feuchteschutztechnisch optimierten Detail**

Der Bauschadensbericht der Bundesregierung weist den Themenkomplex Schimmelpilz als vorrangiges Schadensphänomen aus. Architekten legen mit Grundrisskonzeptionen einerseits und der Definition des Dämmstandards wesentliche Randbedingungen fest, eine Schimmelpilzbildung zu vermeiden. Doch häufig wird nur der Bereich der „Regelflächen“ betrachtet und

Orte mit Wärmebrücken bleiben unberücksichtigt.

Das Seminar erläutert wesentliche Neuerungen und Erkenntnisse zum Themenbereich Schimmelpilzbildung und Wachstum im Zusammenhang mit planerischen Festlegungen. Anhand von einfachen Beispielrechnungen wird aufgezeigt, wie der Architekt selbständig das Risiko einer Schimmelpilzbildung abschätzen kann. Auf Basis dem Entwurf zur neuen DIN 4108 Bbl 2 werden baupraktische Beispiele aufgezeigt, den energetischen und feuchteschutztechnischen Einfluss von Wärmebrücken zu minimieren.

Gleichzeitig besteht die wichtige Forderung nach Schaffung einer ausreichenden Gebäudedichtheit. Gerade im Zusammenhang mit der DIN 4108-7 werden wesentlich Planungsaspekte angesprochen, um die der Architekt unbedingt wissen sollte. An Konstruktionsbeispielen werden die Konsequenzen dargestellt.

Weitere Informationen unter Fortbildung -> Energieberatung Lehrgang und Seminare 2018 auf der Website der Hamburgischen Architektenkammer

**Termin:** Samstag, 27. Januar 2018, 9.30 – 17.00 Uhr

**Referent:** Dipl.-Ing. Architekt Stefan Horschler, Büro für Bauphysik, Hannover

**Teilnehmer:** max. 25 Personen

**Gebühr:** 150,- Euro für Mitglieder/200,- Euro für Gäste

**Ort:** Hamburgische Architektenkammer, Grindelhof 40, 20146 Hamburg

### **Seminar: Praxis der energetischen Gebäudesanierung**

Strategien, Technik, Kosten, Umsetzung  
Die bisherigen Konzepte energetischer Altbausanierung bedürfen einer Neubewertung. Wie bewertet man die Zukunftsfähigkeit einer Immobilie und wann macht es keinen Sinn mehr, eine Immobilie zu sanieren. Wie sieht heute die Prioritätenliste für eine Sanierung aus? Welche Technologien sind angemessen, welche energetischen Standards sind zukunftsfähig? Wie entwickelt man eine weitsichtige Strategie, die nicht nur eine energetische Optimierung, sondern auch eine flexible Nutzung

im Rahmen des demographischen und gesellschaftlichen Wandels ermöglicht. In diesem Seminar werden Bestandsgebäude durchgeknetet und auf Ihre Zukunftsfähigkeit untersucht. Es liefert praxiserprobte Kriterien und Strategien zum kritischen und zugleich spielerischen Umgang mit entwerflichen und energetischen Zielen, liefert konzeptionelle, konstruktiven und technischen Lösungsansätze und bietet vor allem Argumentationshilfen für die verantwortungsvolle Bauherrenberatung.

#### **Kernfragen**

- Sanieren oder planieren: Bestandsprüfung und -bewertung
- Planungszeiträume: demographisch, baulich und technologisch
- Strukturelle und Energetische Zielsetzung
- Einfluss- und Kompensationsfaktoren außerhalb der EnEV
- Systemgrenzen
- Spannungsfeld Energie/ Komfort/ Kosten

#### **Gebäudehülle opak**

- Definition von energetischen und gestalterischen Standards
- Aufwand und Nutzen verschiedener Sanierungsstrategien
- Graue Energie und Grenzen der Wärmedämmung
- Gebäudehülle transparent
- Öffnungen, Fenster, Verglasungen, Anschlusspunkte
- Praxislösungen
- Kosten und Wirtschaftlichkeit

#### **Anlagentechnik**

- Vergleich verschiedener Heizungs-, Lüftungs- und Solarsysteme
- Bauliche Infrastruktur und Rahmenbedingungen
- Optionen für zukünftige Wärme- und Stromversorgung
- Kosten, Wartungsintensität und Lebensdauer verschiedener Anlagenkombinationen

#### **Beratungsstrategien**

- Entscheidungskriterien, Umsetzungsstrategien, Kosten
- Aufklärungspflichten, Verantwortlichkeiten, Konflikte
- Risiken und Nebenwirkungen

- Förderprogramme
- Kompetenzprofil, Serviceleistungen
- ...und welche Fehler man besser nicht machen sollte

**Termin:** Montag, 19. März 2018, 9.30 – 17.00 Uhr

**Referent:** Prof. Dipl.-Ing. Architekt Ingo Gabriel, Gabriel Architekten, Oldenburg  
Teilnehmer: max. 25 Personen

**Gebühr:** 150,- Euro für Mitglieder/200,- Euro für Gäste

**Ort:** Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel, Rendsburger Str. 81, 24537 Neumünster

### **Seminar: Bauen und Planen in denkmalgeschützten Gebäuden: Schwerpunkt Innendämmung**

Bei denkmalgeschützten Gebäuden wird immer wieder über den Einsatz einer Innendämmung nachgedacht. Hierdurch ändern sich thermische und hygrische Eigenschaften von Außenwänden. Diese Änderungen müssen bekannt sein, um eine sachgerechte Beurteilung der energetischen Möglichkeiten und feuchteschutztechnischen Risiken einer Innendämmung vornehmen zu können. Neben der Außenwand kommen auch andere Bauteile bzw. Gewerke in Betracht, um Energie einzusparen. Das Seminar liefert einen Überblick über Probleme und deren Lösungen und behandelt schwerpunktmäßig die feuchteschutztechnischen und energetischen Konsequenzen einer Innendämmung. Es werden Lösungsvorschläge vorgestellt, aber auch Ausschlusskriterien behandelt.

Weitere Informationen unter Fortbildung -> Energieberatung Lehrgang und Seminare 2018 auf der Website der Hamburgischen Architektenkammer

**Termin:** Dienstag, 24. April 2018, 9.30 – 17.00 Uhr

**Referent:** Dipl.-Ing. Architekt Stefan Horschler, Büro für Bauphysik, Hannover  
Teilnehmer: max. 25 Personen

**Gebühr:** 150,- Euro für Mitglieder/200,- Euro für Gäste

**Ort:** Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel, Rendsburger Str. 81, 24537 Neumünster

# Fortbildung im Januar

## Sich präsentieren und die eigenen Ideen durchsetzen...

...sich informieren und dann eine Meinung bilden, die eigenen Vorstellungen darstellen und bis zur Ausführung auch umsetzen. Die Fortbildungsakademie bietet Seminare gleich im Januar 2018 an, die Sie bei all dem und vielem mehr unterstützen.

Wir starten mit dem Tagesseminar Präsenz zeigen bei dem Wert auf die non verbale Kommunikation gelegt wird. Der Eindruck, den Sie machen, beruht nur wenig auf Ihrer Wortwahl sondern vielmehr auf der Betonung und vor allem Ihrer Körpersprache. Am Donnerstag den 18. Januar können Sie herausfinden, wie Sie sich authentisch präsentieren und dennoch anerkanntes Wissen für einen gelungenen Auftritt nutzen. Das Seminar findet statt von 9.30 – 17.00 Uhr.

An zwei Tagen kurz darauf geht es dann um Durchsetzung. Arno Popert, Dipl. Ing., Coach und Mediator aus Lübeck übt gezielt mit Ihnen, wie Sie sich im Geflecht der Interessen positionieren können. Neben dem kollegialen Austausch und Feedback erwartet Sie Experimente, Gruppenarbeit und viel Training für eine gute Durchsetzung am Bau und im Büro. Am Montag den 22. und Dienstag den 23. Januar 2018 jeweils von 9.30 – 17.00 Uhr.

BIM, damit müssen wir uns auseinandersetzen – aber nicht jede Büroinhaberin und jeder Vorgesetzte weiß schon jetzt genau, was es für das Team bedeutet. Wo können Mitarbeiter gut ausgebildet werden, welche Infrastruktur ist notwendig und was für strukturelle Veränderungen bringt die Einführung von BIM mit sich? Die Fortbildungsakademie bietet einen halben Tag für eine grundsätzliche Information zu diesem Thema am Dienstag den 23. Januar 2018 von 14.00 – 18.00 Uhr. Mehrere dreitägige Basiskurse für Nutzerinnen und Anwender nach dem

BIM Standard Deutscher Architektenkammern werden ab Februar in unserem Hause angeboten.

Am Donnerstag den 25. Januar geht es dann einen Tag lang um Ihre eigenen Strukturen und den Aufbau Ihres Büros. Wie läuft es im Alltag und wo können mit angemessenem Aufwand tatsächliche Verbesserungen erreicht werden: Büromanagement für Architekten, angeboten von Frau Tiedemann, einer erfahrenen Referentin und selbst Architektin.

In zwei Tagen das Programm Sketch up lernen, vertiefen und sich darüber austauschen, das bietet die Fortbildungsakademie immer wieder an und es ist auch immer wieder schnell ausgebucht. Daher frühzeitig die Plätze sichern für Freitag den 26. und Samstag den 27. Januar.

Ebenfalls ein schnell gebuchter Fortbildungs-Klassiker ist die Reihe Bauleitung bei Herrn Steinecke. Sie startet im Januar und wird bis März in vier einzeln buchbaren Seminaren angeboten. Los geht es ab Freitag den 26. Januar, 9.30 – 17.00 Uhr.

Und abschließend können Sie sich zwei Tage ganz dem Programm Photoshop widmen, dieser Kurs startet ebenfalls am Freitag den 26. und läuft bis Samstag den 27. Januar 2018.

Alle weiteren Informationen zu den Seminaren und den Veranstaltungsorten, Kosten und Teilnahmebedingungen finden Sie in Ihrem Programmheft der Fortbildungsakademie, das Ihnen in der zweiten Dezemberhälfte per Post zugestellt wird sowie auf unserer Webseite.



**Unser aktuelles Fortbildungsprogramm im frischen Design: ab 19. Dezember in Ihrem Briefkasten!**